



## **PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 20/12**

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 14. November 2012 / 17.00 – 19.00 Uhr
<b>Ort</b>	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
<b>Vorsitz</b>	Gemeindevorsteher Günther Kranz
<b>Gemeinderäte</b>	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
<b>Entschuldigt</b>	
<b>Anwesend</b>	Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 142)
<b>Protokoll:</b>	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

---

### **Traktanden**

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 19/12	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	139
3.	Ausnahmebewilligung: Baugesuch Neubau Mehrfamilienhaus, Parzellen Nr. 1746	140
4.	Übertragung eines Baurechtes / Entscheid	141
5.	Voranschlag 2013	142

---

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

### **1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 19/12**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 19/12 vom 24. Oktober 2012 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

**2. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 139**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Denis Mujkic, Churerstr. 86, 9485 Nendeln

**Bericht**

Herr Denis Mujkic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Allgemeine Bauverwaltung 60

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen 602

**3. Ausnahmegewilligung: Baugesuch Neubau Mehrfamilienhaus, Parzellen Nr. 1746 140**

**Antragsteller** Gestaltungs- und Planungskommission  
Leiter Hochbau

**Bericht**

Das Bauvorhaben für den Neubau der vier Mehrfamilienhäuser auf den Parzellen Nrn. 3158 und 3716 ist bereits bewilligt. Die Häuser 1, 2 und 3 befinden sich im Rohbau. Im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses (Haus Nr. 1) entlang der Churer Strasse sind im Rahmen des Planänderungsverfahrens Wohnungen anstatt einer Dienstleistungs- und Gewerbenutzung vorgesehen. Dies entspricht nicht Art. 8 Abs. 3 der rechtskräftigen Bauordnung.

Der Gemeinderat hat am 8. Juni 2011 unter anderem einer Umnutzung im Erdgeschoss Haus Nr. 4 von Dienstleistungsräumen in Wohnräume entlang der Churer Strasse zugestimmt. Diese Umnutzung bildet auch einen Bestandteil im Baubescheid vom 2. September 2011.

Im Schreiben vom 28. August 2012 begründet die Vertretung der Bauherrschaft das Ansuchen der Ausnahme und verweist auf Art. 8 Abs. 4, lit. b) der Bauordnung. Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Art. 29 der Bauordnung und Art. 3, Abs. 2, des Baugesetzes unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.

**Antrag**

Die Nutzungsänderung sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Förderung von Wohnungs- und Gewerbebauten, Wohnungsmiete 66

Baulandbeschaffung, Abgabe von Gemeindeboden zur Erstellung von Wohn- und Gewerbebauten, Baurechtsverträge 663

#### **4. Übertragung eines Baurechtes / Entscheid 141**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Mit Schreiben vom 21. August 2012 richtet der Grundeigentümer des Baurechts Nr. 20202, Hubbündt 4, ein Schreiben an die Gemeindekanzlei. Darin teilt der Grundeigentümer mit, dass er beabsichtigt, das Baurecht zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2012 entschieden, dass er auf das ihm zustehende Vorkaufsrecht verzichten möchte und dass das Baurecht gemäss dem Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten auf einen neuen Eigentümer übertragen werden soll.

Die Ausschreibung des Baurechtes erfolgte gemäss dem Reglement über die Abgabe von Baurechten von Wohneinheiten in den Landeszeitungen. Auf diese Inserate haben schlussendlich 2 Parteien ihre konkreten Übernahmeabsichten kundgetan.

**Antrag**

Das Baurecht Nr. 20202, Hubbündt 4, sei an Gaston Rheinberger, Wiesenstr. 12, 9485 Nendeln, zu vergeben.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindevoranschlag, Budget 941

#### **5. Voranschlag 2013 142**

**Antragsteller** Finanzkommission  
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

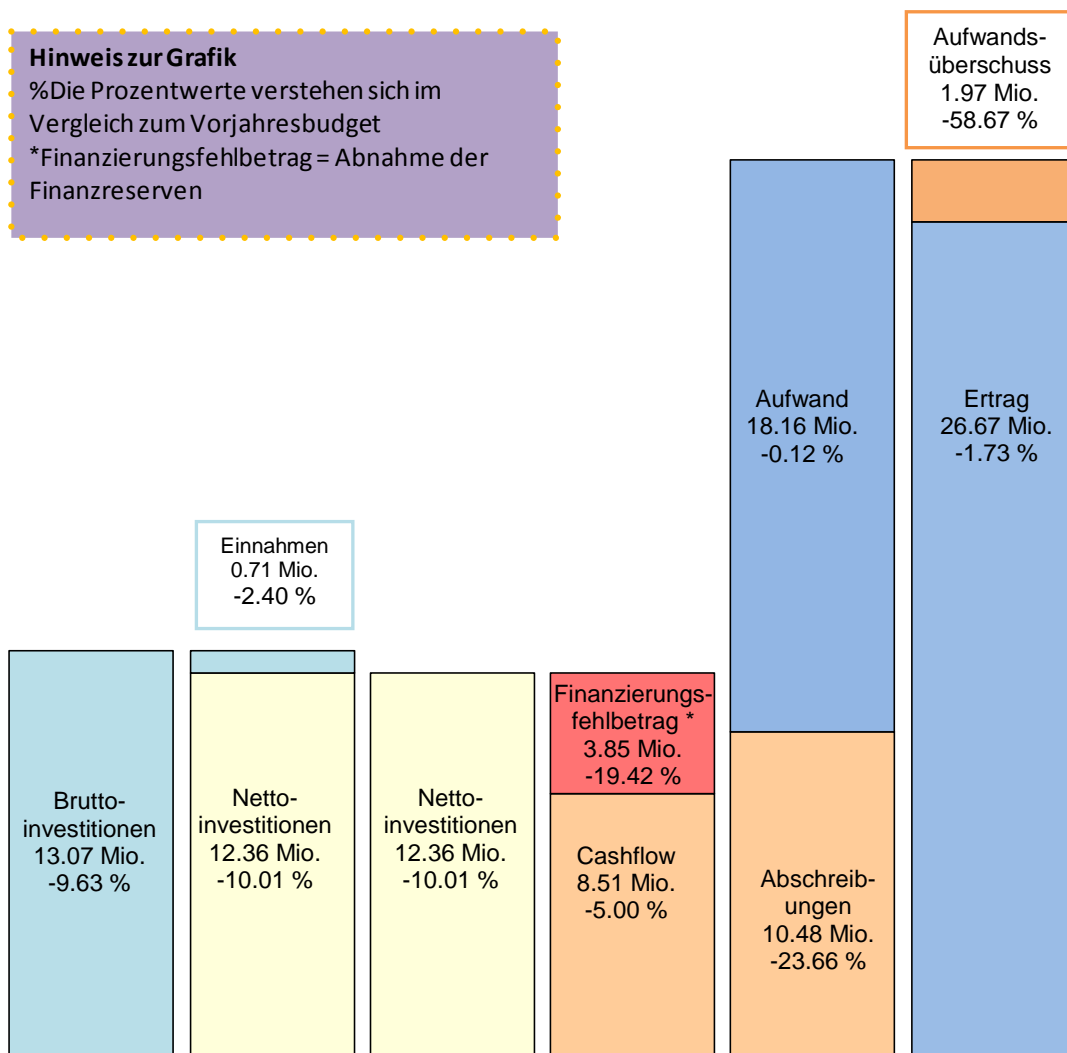
**Bericht**

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 20. März 1996/Nr. 76, 6. Finanzhaushalt, Abteilung C "Voranschlag" Art. 96 Budgetprinzipien, hat der Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den in diesem Gesetzesartikel aufgeführten Grundsätzen festzusetzen.

Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen. Die ausführliche Berichterstattung erfolgt in der Beilage zu diesem Antrag und mit ausführlichem Zahlenmaterial, dem summarisch aufbereiteten Voranschlag.

### Zusammenfassung

Die neusten Zahlen des Landes bedürfen keiner weiteren Erläuterungen. Trotz Sparmassnahmen, Kürzungen der Finanzausgleiche, Streichung der Subventionsanteile der Nichtbetriebsunfallversicherung, etc. werden weiterhin tiefrote Zahlen ausgewiesen. „Strukturelle Probleme“ ist ein vermehrt auftauchender Begriff. Die Gemeinden dürfen sich nicht der Illusion hingeben, von dieser Entwicklung sowie den negativen Finanzprognosen verschont zu bleiben. Zu eng ist die Vernetzung zwischen Land und Gemeinden. Fehlt dem Land das Geld, wird der Druck auf Kostenüberwälzungen höher und die Stimmen einer weiteren Kürzung des Finanzausgleiches lauter. Ab 2014, somit bereits zwei Jahre nach der ersten Kürzung, wird voraussichtlich die nächste Kürzung des Finanzausgleiches anstehen. Konkret bedeutet dies, dass ab 2014 der Finanzausgleich um weitere CHF 1.54 Mio. / Jahr gekürzt wird. Es bedarf keiner grossen Rechnungskünste um zu erkennen, dass sich die massiven Kürzungen innerhalb dreier Jahre auch entsprechend auf die Finanzkraft der Gemeinden auswirken werden. Im Budget 2013 schlägt sich wie bereits im Budget 2012 „nur“ die erste Kürzung des Finanzausgleiches nieder. Grafisch zusammengefasst präsentiert sich das Budget 2013 wie folgt:



Im Vergleich zum Budget 2012 sinken im Voranschlag 2013 die Erträge um CHF 0.47 Mio. Die Reduktion der Einnahmen ist im Umfang von CHF 0.42 Mio. oder 90.20 % auf den Bereich der übrigen Einnahmen zurückzuführen. Insbesondere die in den letzten Jahren erfolgten internen Verrechnungen (Sanierung Tentschagraba) fallen aufgrund Abschluss des Projektes weg. Des Weiteren wird die Gemeinde Eschen infolge Auflösung des Unterländer Vorschulverbundes von ihrer Funktion als Rechnungssammelstelle entbunden. Dadurch reduzieren sich die Aufwendungen und Erträge (Kostenrückerstattungen der Gemeinden).

Den Erträgen stehen laufende Aufwendungen im Umfang von CHF 18.16 Mio. (ohne Abschreibungen) gegenüber. Die im obenstehenden Absatz erwähnten Aufwandsreduktionen wurden im 2013 durch andere Beitragserhöhungen vom Land bzw. von nahestehenden Institutionen neutralisiert. Aus diesem Grund ergibt sich gegenüber dem Vorjahr lediglich eine leichte Reduktion der laufenden Aufwendungen.

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und den Aufwendungen resultiert das Bruttoergebnis (Cashflow). Dieses beläuft sich auf CHF 8.51 Mio., was eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.45 Mio. bedeutet.

Unter Einbezug der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 10.48 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1.97 Mio. Die Abschreibungen werden nach festgelegten Sätzen jeweils vom Restbuchwert abgeschrieben. Ein schrittweiser Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung, welche sich nach der Nutzungsdauer richtet, würde die Berechnung des Aufwandüberschusses massgeblich beeinflussen. Eine Praxisänderung wird derzeit in einer Arbeitsgruppe von Landes- und Gemeindevertreter besprochen. Insbesondere im Bereich des Tiefbaus muss ein Abschreibungssatz von 100 % betriebswirtschaftlich als überhöht bezeichnet werden. In der Landesrechnung wurde dieser Schritt bereits vollzogen.

Die Bruttoinvestitionen von CHF 13.07 Mio. fallen im Umfang von 83.78 % in den Bereichen Hoch- und Tiefbau an. Aufgrund der veranschlagten Projekte kann von Rückvergütungen seitens des Landes bzw. Weiterverrechnungen an Dritte mit investiven Einnahmen von CHF 0.71 Mio. ausgegangen werden. Somit resultieren Nettoinvestitionen von CHF 12.36 Mio. (Vorjahr CHF 13.73 Mio.).

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 68.86 %. Mit dem von der Finanzkommission erarbeiteten Voranschlag 2013 liegt dieser Wert deutlich unter den langfristig angestrebten Werten. Aufgrund der in den Vorjahren angehäuften Reserven ist eine kurzfristige Unterschreitung jedoch akzeptierbar. Die Finanzkommission ist davon überzeugt, dass es sich hierbei um nutzbringende Investitionen in die Zukunft handelt, welche nicht weitere Jahre hinausgeschoben werden sollten. Zudem ist zu beachten, dass sich teilweise Investitionen vom 2012 in das Budget 2013 verschoben haben, da sich diese aus verschiedenen Gründen im laufenden Jahr nicht realisieren lassen.

## **Laufende Rechnung**

### Aufwendungen

Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung belaufen sich für den Voranschlag 2013 gesamthaft auf rund CHF 18.16 Mio. und nehmen im Budgetvergleich um 0.12 % ab.

Laufende Rechnung	Voranschlag				Rechnung
	2013	2012	Abweichung		2011
			in CHF	%	
Ertrag	26'671'000	27'140'500	-469'500	-1.73	29'984'922
Aufwand	18'163'000	18'184'500	-21'500	-0.12	17'763'570
<b>Cashflow</b>	<b>8'508'000</b>	<b>8'956'000</b>	<b>-448'000</b>	<b>-5.00</b>	<b>12'221'352</b>
Abschreibungen	10'478'500	13'725'500	-3'247'000	-23.66	8'662'053
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>3'559'299</b>
<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>1'970'500</b>	<b>4'769'500</b>			

Die Aufwandsentwicklung verteilt sich auf die einzelnen Kostenarten. Erfreulich ist, dass der Trend der stetig steigenden Kosten der Laufenden Rechnung, welcher bis 2009 anhielt, gebrochen werden konnte. So ist eine Gegenentwicklung der laufenden Kosten ab dem Voranschlag 2011 ersichtlich. Dies trotz den gegenüber dem Budget 2012 angestiegenen Beiträgen, welche durch die Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden können. Aufgrund der bereits heute bekannten Tendenz der sinkenden Einnahmen wird die Gemeinde jedoch vermehrt gefordert sein, ihre Ausgaben der laufenden Rechnung zu drosseln. Es gilt in den folgenden Jahren, die Kosten kritisch zu hinterfragen und bei allfälligen Missverhältnissen zwischen Kosten und Nutzen entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die Gesamtaufwendungen vor Abschreibungen belaufen sich auf CHF 18.16 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwand CHF 6.66 Mio. (36.68 %)
- Sachaufwand CHF 4.91 Mio. (27.03 %)
- Passivzinsen CHF 0.40 Mio. (2.20 %)
- Beitragsleistungen/Entschädigungen an Gemeinwesen CHF 6.19 Mio. (34.09 %)

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Haushaltsrechnung 2013 belaufen sich auf CHF 10.48 Mio. und liegen aufgrund des höheren Investitionsvolumens um CHF 1.83 Mio. über dem langjährigen Durchschnittswert. Die Aufgabe der Abschreibungen ist es, der laufenden Haushaltsrechnung die durch Gebrauch und Nutzung von Sachgütern entstandene Wertminderung zu belasten. Den mit der Verordnung zum Rechnungswesen festgelegten Abschreibungssätzen kommt die Bedeutung zu, eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zur Vermeidung einer zu hohen Verschuldung sicherzustellen und die Vergleichbarkeit des Resultats der Laufenden Rechnung zu gewährleisten. Die Nettoinvestitionen des Jahre 2013 von CHF 12.35 Mio. führen im selben Jahr zu Abschreibungen von CHF 7.72 Mio. Daraus ergibt sich im Anschaffungsjahr ein durchschnittlicher Abschreibungssatz von 62.51 % auf die Nettoinvestitionen 2013.

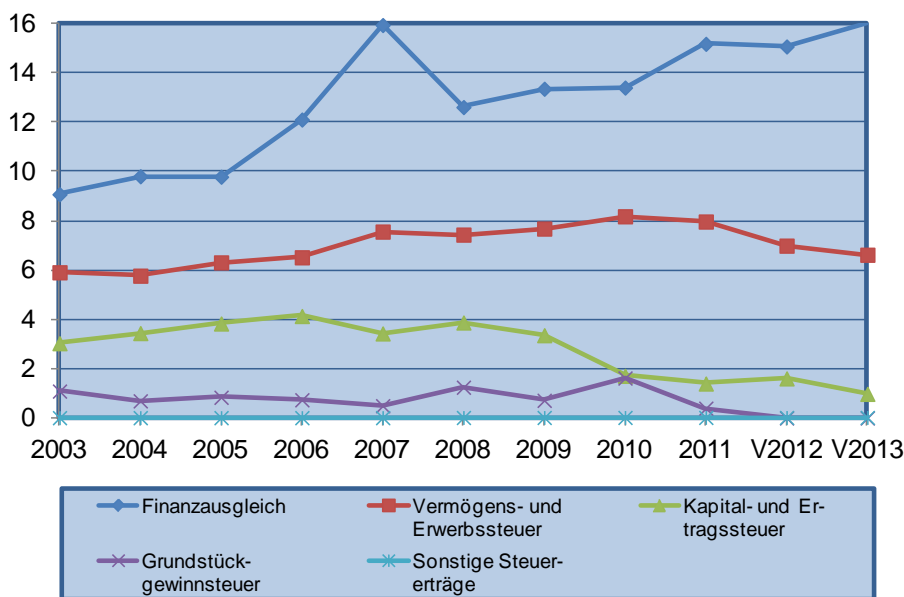
#### Erträge

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.47 Mio. reduziert und setzen sich wie folgt zusammen:

- Steuern / Finanzausgleich CHF 23.65 Mio. (88.69 % der Einnahmen)
- Vermögenserträge CHF 0.92 Mio. (3.43 % der Einnahmen)
- Übrige Erträge CHF 2.10 Mio. (7.88 % der Einnahmen)

### Steuern/Finanzausgleich

Der Voranschlag 2013 richtet sich in den Hauptsteuerarten nach der Einschätzung der Regierung und der besonderen Berücksichtigung der Situation und Struktur vor Ort. Es ist kein leichtes Unterfangen, die zu erwartenden Steuererträge zu budgetieren, da nach wie vor die Ertragsentwicklung der Unternehmen im Produktions- und Dienstleistungsbereich schwierig einzuschätzen ist. Auch sind die Steuereinnahmen aufgrund des neuen Steuergesetzes einiges volatiler geworden, was eine Einschätzung zusätzlich erschwert. Im Laufe der Budgetierung ist auf einen Zeitpunkt abzustellen, an welchem die Daten erhoben, analysiert und in den Voranschlag eingerechnet werden.



Im 2013 ist gegenüber dem Budget 2012 mit Mindereinnahmen von CHF 0.37 Mio. im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer und von CHF 0.63 Mio. im Bereich der Kapital- und Ertragssteuer auszugehen. Bei der Vermögens- und Erwerbssteuer fielen im 2011 und 2012 erhöhte Einnahmen aufgrund von Selbstanzeigen an. Diese werden sich ab 2013 reduzieren, da die befristete Selbstanzeige nur bis 31.12.2011 Gültigkeit hatte. Im Bereich der Kapital- und Ertragssteuer ist ebenfalls mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget zu rechnen. Verantwortlich hierfür sind der Wegfall des Einmaleffektes aufgrund der Umstellung der Rechnungssystematik des Landes im 2012 sowie die weiterhin negativen Konjunkturaussichten. Das stark volatil ausgestaltete Steuergesetz sowie die Möglichkeit der Verlustverrechnungen leisten ebenfalls ihren Beitrag zur Reduktion der Steuereinnahmen.

Die erwähnten Rückgänge in der Vermögens- und Erwerbssteuer werden vollumfänglich durch den Finanzausgleich aufgefangen. Somit führen diese Rückgänge zu keinen Mindereinnahmen. Bei der Kapital- und Ertragssteuer hingegen gleicht der Finanzausgleich die Mindereinnahmen nicht vollumfänglich aus, weshalb sich auch der Rückgang der Gesamtposition Steuern / Finanzausgleich erklärt. Aufgrund der Einwohnerentwicklung sowie der erwähnten Ausgleichsfunktion des Finanzausgleiches fällt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit CHF 0.04 Mio. glimpflich aus. Es kann jedoch bereits heute vorausgesagt werden, dass sich die Einnahmen ab 2014 nochmals deutlich reduzieren werden (Prognose - CHF 1.54 Mio./Jahr). Grund hierfür ist die nächste Kürzung des Finanzausgleiches, welche voraussichtlich im 2014 stattfinden wird.

Wie stark sich die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich bereits infolge Kürzung des Finanzausgleiches im 2012 reduziert haben, zeigt ein Vergleich zur Jahresrechnung 2011. Im 2011 konnten die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich noch mit CHF 24.97 Mio. beziffert werden. Im Voranschlag 2012 reduzierten sich diese um 1.27 Mio. auf CHF 23.70 Mio. Wird die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich mitberücksichtigt, fällt der Rückgang um CHF 0.2 Mio. höher aus.

Im 2013 werden Finanzausgleichungen von CHF 16.03 Mio. budgetiert. Dies macht 67.78 % der Gesamtsteuererträge aus und bedeutet eine Zunahme von CHF 0.96 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Zunahme ist insbesondere auf den Ausgleich des prognostizierten Rückganges der Steuereinnahmen sowie auf die steigende Einwohnerzahl zurückzuführen. Ein mehrjähriger Vergleich des Finanzausgleiches würde betragsmässig ab 2008 eine steigende Tendenz aufzeigen, was den bisherigen Ausführungen widersprechen würde. Ein solcher Vergleich ist jedoch nicht zulässig, da die Berechnung laufend angepasst wurde. So steht beispielsweise ab 2012 die Grundstückgewinnsteuer zu 100 % dem Land zu. Auch bei der Kapital- und Ertragssteuer wurde der Gemeindeanteil weiter gekürzt und steht nun bei 35 %. Bei der Vermögens- und Erwerbssteuer stehen dem Land aufgrund des neuen Steuergesetzes zudem die Steuereinnahmen bei einer Quellenbesteuerung vollumfänglich zu (z.B. vereinfachtes Verfahren). Aus den Ausführungen wird ersichtlich, dass in den letzten Jahren die Einnahmen der Gemeinden kontinuierlich beschnitten wurden. Die Mindereinnahmen wurden teilweise durch den Finanzausgleich ausgeglichen, was auf den ersten Blick den Eindruck eines steigenden (anstelle sinkenden) Finanzausgleiches erwecken mag.

#### Vermögenserträge

Der Bereich Vermögenserträge setzt sich aus den Zinsen aus Finanzvermögen, Miet- und Pachtzinseinnahmen zusammen. Aufgrund der Kündigung des Mietverhältnisses der Liechtensteinischen Landesbank ergeben sich Mindereinnahmen, da im Budget 2013 nicht von einer weiteren Vermietung an Dritte im 2013 ausgegangen wird. Die Reduktion der Mieteinnahmen wird durch höhere Einnahmen aus Pachtzinsen ausgeglichen, weshalb sich die Vermögenserträge im Bereich des Vorjahresbudgets befinden.

#### Übrige Erträge

Die übrigen Erträge enthalten einerseits die Gebühren für Amtshandlungen (CHF 0.06 Mio.), Abwasserzinsen (CHF 0.58 Mio.), Schuttdeponiegebühren (CHF 0.45 Mio.), Kehrrechtgebühren und Verkauf Kehrrechtmarken (CHF 0.14 Mio.) sowie wie Erlöse aus Holzverkauf (CHF 0.16 Mio.) oder Kostenrückerstattungen (CHF 0.58 Mio.).

### **Investitionsrechnung**

#### Investive Ausgaben

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag 2013 auf CHF 13.07 Mio. und liegen damit um CHF 1.39 Mio. unter dem Vorjahresbudget. Nachfolgend die gewichtigsten Investitionssparten.



**Tiefbauten** (nicht abschliessend aufgeführt)

Projekt	Text	Betrag
IGZ Wirtschaftspark	Planung/Bau	1'185'000
Sagenstrasse	Strassenbau inkl. Beleuchtung und Kanalisation	998'000
Bongerten	Strassenbeleuchtung und Kanalisation (TBA)	860'000
Müssnen	Strassenbeleuchtung und Kanalisation (TBA)	320'000
Planung, Vermarkungen	Weiterbearbeitung	240'000
Erlenbach	Renaturierung	200'000
Friedhof	Sanierung Gräberfeld und Umgestaltungen	190'000
Bölerstrasse	Strassenbelag	124'000

Die grösste Ausgabenkategorie stellen dabei die Investitionen in den gesamten Tiefbau mit CHF 5.57 Mio. dar. Die Zusammensetzung der grössten Positionen, welche insgesamt 73.91 % der Investitionen in den Tiefbauten ausmachen, ist obenstehend ersichtlich. Die mit „TBA“ gekennzeichneten Projekte werden gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Landes angegangen.

**Hochbauten** (nicht abschliessend aufgeführt)

Projekt	Text	Betrag
Sennerei	Sanierung	500'000
Pfarrkirche St. Martin	Sanierung, Gebäudedigitalisierung	1'075'000
Forstwerkhof und Forsthütten	Vorstudie, Projektierung, Ausschreibung	300'000
Dorfplatz, Tiefgarage	Sanierung und Verbreiterung Busspuren	430'000
Kindergarten Schönbühl	2. Teil Totalsanierung	1'950'000

Die Hochbauinvestitionen liegen im kommenden Jahr um CHF 2.31 Mio. über den Investitionen des Vorjahres und liegen somit bei CHF 5.25 Mio. Die Totalsanierung des Kindergartens Schönbühl von CHF 1.95 Mio. macht 37.14 % der Investitionen im Bereich der Hochbauten aus. Ebenfalls ins Gewicht fällt die Aussenhüllensanierung der Pfarrkirche St. Martin von Brutto CHF 1.07 Mio. sowie die Sanierung der alten Sennerei von CHF 0.50 Mio. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass sich das Land an den Sanierungen an den Gebäuden, welche unter Denkmalschutz stehen, mit bis zu 30 % an den Kosten beteiligt. Dies ist bei der alten Sennerei sowie der Pfarrkirche Eschen der Fall.

**Beteiligungen**

Projekt	Text	Betrag
Sportpark	Aussenanlage, Gebäude, Mobilien	207'000
Wasserversorgung Unterland (WLU)	Finanzierungsanteil	597'000

Der Finanzierungsbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1.00 Mio. reduziert. Verantwortlich für die starke Reduktion sind der Wegfall des Finanzierungsbeitrages an den Abwasserzweckverband (Vorjahr CHF 0.53 Mio.) sowie die Reduktion der Beiträge für die Sanierung Hallenbad SZU um CHF 0.36 Mio.

**Mobilien** (nicht abschliessend aufgeführt)

	Text	Betrag
Gemeindeverwaltung	Gever, EDV, Kommunikationsanlagen	110'000
Gemeindeverwaltung	Mobiliar und Maschinen	85'000
Feuerwehr	Fahrzeug, Laptop, Bildschirm, etc.	102'000
Kindergärten und Schulen	Mobilien, EDV, Bibliothek, etc.	83'000
Werk- und Forstbetrieb	Fahrzeuge, Maschinen	50'000

In die Beschaffung von Mobilien (Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte) werden CHF 0.49 Mio. investiert. Diese Ausgaben liegen somit auf dem Niveau vom Budget 2012 bzw. CHF 0.16 Mio. unter dem Budget 2011. In dieser Ausgabenkategorie ist auch die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für die Feuerwehr von CHF 0.10 Mio. enthalten. In den EDV-Bereich für die Gemeindeverwaltung, die Kindergärten und die Primarschulen werden CHF 0.14 Mio. investiert, wobei sich die Kosten für das Projekt GEVER mit CHF 0.07 zu Buche schlagen.

Investive Einnahmen

Vom Land werden CHF 0.4 Mio. als Subventionsbeitrag für die Investitionen in die denkmalgeschützten Bauten rückerstattet. Zudem wird sich das Land anteilmässig an der Sanierung des Gemeindewerkhofes beteiligen. Weitere investive Einnahmen resultieren aus der Weiterverrechnung der Operate 4 und 7 an die entsprechenden Grundstückbesitzer. Diese liegen voraussichtlich bei CHF 0.13 Mio. Die Rückerstattungen der Investitionen in den Sportpark Eschen/Mauren belaufen sich auf 50 % bzw. CHF 0.10 Mio.

**Gesamtrechnung**

Die budgetierten Gesamteinnahmen resultieren zu 88.69 % aus den Steuereinnahmen. Hiervon beträgt der Finanzausgleich 67.78 % und erreicht somit 60.11 % an den Gesamteinnahmen. Weitere Erträge sind aus Miet- und Pachtzinseinnahmen von CHF 0.81 Mio. vorgesehen. An Gebührenerträgen inkl. Wasser- und Abwasserzinsen und Schuttdeponie werden rund CHF 1.87 Mio. erwartet.

Die Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) schliesst mit einem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3.85 Mio. ab. In der Gesamtrechnung des Voranschlags 2012 wurde mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.77 Mio. gerechnet.

Gesamtrechnung	Voranschlag				Rechnung
	2013	2012	Abweichung		2011
			in CHF	%	
Laufende Aufwendungen	18'163'000	18'184'500	-21'500	-0.12	17'763'570
Investive Ausgaben	13'067'000	14'459'500	-1'392'500	-9.63	6'883'152
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>31'230'000</b>	<b>32'644'000</b>	<b>-1'414'000</b>	<b>-4.33</b>	<b>24'646'722</b>
Erträge Laufende	26'671'000	27'140'500	-469'500	-1.73	29'984'922
Investive Einnahmen	712'000	729'500	-17'500	-2.40	692'255
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>27'383'000</b>	<b>27'870'000</b>	<b>-487'000</b>	<b>-1.75</b>	<b>30'677'177</b>
<b>Mehreinnahmen</b>					<b>6'030'455</b>
<b>Mehrausgaben</b>	<b>3'847'000</b>	<b>4'774'000</b>			

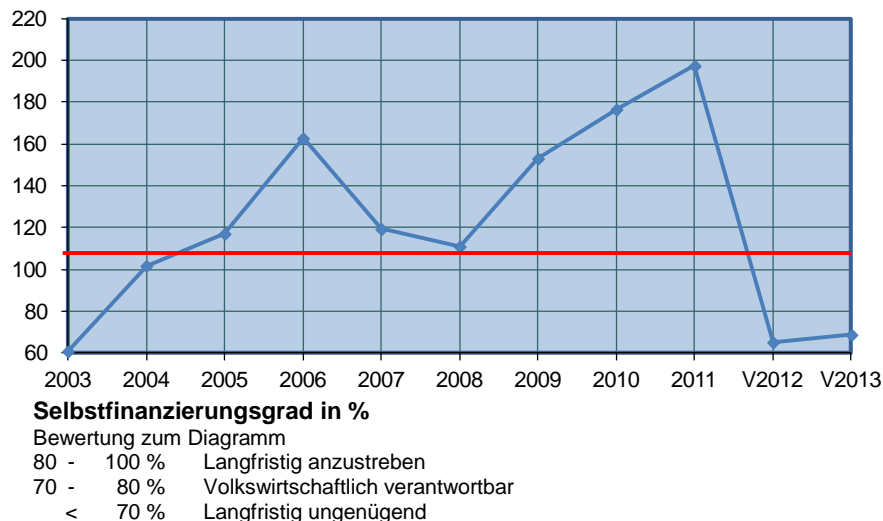
### Selbstfinanzierungsgrad

Mit dem Selbstfinanzierungsgrad wird ausgedrückt, in welchem Umfang die von der Gemeinde getätigten Nettoinvestitionen im gleichen Jahr durch den Nettozufluss von Mitteln aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden können.

Für den Voranschlag 2013 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 68.86 %. Der Voranschlag 2012 ist mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 65.25 % budgetiert.

Die geplanten Nettoinvestitionen für das Verwaltungsvermögen können somit nicht nur aus den im Jahre 2013 erarbeiteten Mitteln finanziert werden, sondern bedürfen einer Reserveentnahme. Eine Aufnahme von fremden Mitteln ist nicht notwendig, da über genügend Eigenmittel verfügt wird.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Voranschlag 2013, wie auf der Grafik ersichtlich, bei 68.86 %. Eine solche Unterschreitung der anzustrebenden Werte ist langfristig weder wünschenswert noch tragbar. Falls es sich hierbei um strukturelle Gründe handelt, sind zwingend kurzfristige Massnahmen zu ergreifen. Aus diesem Hintergrund wird in den Schlussfolgerungen der tiefe Selbstfinanzierungsgrad des Jahres 2013 analysiert und danach die Tragbarkeit beurteilt.



### **Schlussfolgerungen**

Im Voranschlag 2013 ist der tiefe Selbstfinanzierungsgrad, nebst den tieferen Einnahmen, auf die hohen Investitionen zurückzuführen, welche als Investitionsrückstau der vergangenen Jahre bezeichnet werden können. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad hat somit nichts mit strukturellen Problemen zu tun. Vielmehr ist dieser auf bewusste Investitionen zurückzuführen. Aufgrund der Eigenfinanzierung von CHF 8.51 Mio. und den bestehenden Reserven ist der Selbstfinanzierungsgrad von 68.86 % gut verkraftbar. Insbesondere auch deshalb, da der budgetierte Deckungsfehlbetrag 2012 aus heutiger Sicht tiefer ausfallen wird als budgetiert (tieferes Investitionsvolumen aufgrund von Projektverschiebungen bzw. unter Voranschlag ausgeführten Projekten). Aufgrund der vorhandenen Reserven können die einzelnen Projekte aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig.

Gerade in angespannter wirtschaftlicher Lage sowie der Ungewissheit betreffend die Höhe des Finanzausgleiches ab dem Jahre 2015, sind die Kosten in die Sparten fixe bzw. strukturelle Kosten und „Projektkosten“ zu unterteilen. Denn insbesondere strukturelle Kosten bedürfen jeweils eines längeren Zeitraumes, um wieder auf ein tieferes Niveau zu gelangen. Veränderungen, ob im Maschinenpark oder auf personeller Ebene, sollten genutzt werden, um Prozesse und Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu hinterfragen. Auch im Bereich der Investitionen wird in Zukunft vermehrt auf die Dringlichkeit der Projekte einzugehen sein.

Bei den im Voranschlag aufgeführten Investitionen handelt es sich um Ausgaben für Sachgüter des Verwaltungsvermögens. Bei allfälligen Investitionen in das Finanzvermögen ist auf die Sicherung einer angemessenen Liquidität Rücksicht zu nehmen. Die rollende Finanzplanung kann hier über einen Ausblick bzw. über eine errechnete Einschätzung Auskunft geben.

Abschliessend kann positiv von einer Stagnation der laufenden Kosten, trotz Anstieg der nicht beeinflussbaren Kosten, gesprochen werden. Da eine Stagnation der Kosten bei sinkenden Einnahmen dennoch weniger Geld bedeutet, hat dies ebenfalls einen Einfluss auf die künftig zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen. Die bestehenden Reserven sollten mit Bedacht eingesetzt werden, denn wie jeder weiss, ist es einfacher, Reserven ab- als aufzubauen.

#### **Dank**

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen und bei der Finanzkommission für die grosse Arbeit, welche im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2013 zu erledigen war. Es ist dem Gemeindevorsteher wichtig, dass auch dem Gemeinderat im Finanzplan die weiteren Entwicklungen bei den Finanzen aufgezeigt werden können. Ebenfalls werden die einzelnen Projekte dann noch vom Gemeinderat freizugeben sein.

#### **Anträge**

1. Der Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'970'500.00 und einem Deckungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 3'847'000.00 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindesteuerzuschlages zur Vermögens- und Erwerbssteuer sei für das Kalenderjahr 2013 bei 200% festzulegen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 5. Dezember 2012

---

Günther Kranz  
Gemeindevorsteher

---

Siglinde Marxer  
Vizevorsteherin

---

Philipp Suhner  
Leiter Kanzlei